

Feuerwehr/Katastrophenschutz; Bund und Land unterstützten die energetische Sanierung von Feuerwachen und Feuerwehrhäusern durch Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Konjunkturprogramm zur Förderung energetischer Infrastrukturmaßnahmen

Analog zum Konjunkturpaket 2 in den Jahren 2009 und 2010 fördert der Bund seit Juli 2015 mit seinem "Kommunales Investitionsprogramm 3.0", kurz KI 3.0 genannt, Investitionen von Gemeinden. Diesmal sollen insbesondere finanzschwache Gemeinden im Bereich Sanierung von kommunaler Infrastruktur vom Konjunkturprogramm profitieren. Ein Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt das Förderziel dar. Dazu stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz erhält von Seiten des Bundes 253,19 Mio. Euro und unterstützt finanziell schwache Gemeinden selbst mit 31,65 Mio. Euro. Die Kommunen brauchen nur einen Eigenanteil von 10 % zu leisten; 90 % der Gesamtkosten tragen der Bund und das Land Rheinland-Pfalz. Mittlerweile ist geplant, das Programm um zwei Jahre zu verlängern.

KI 3.0-Fördermittel zu energetischen Sanierung der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser

Bei den rheinland-pfälzischen Kommunen stellen Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur wie die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, aber auch solche mit Schwerpunkt Infrastruktur wie beispielsweise die energetische Sanierung von Krankenhäusern, Erneuerung von Bürgerhäusern, der Breitbandausbau sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. die energetische Sanierung von Feuerwachen und Feuerwehrhäusern, Schwerpunkte des Konjunkturprogramms dar.

"Die Umsetzung des Förderprogramms geschieht weitgehend in kommunaler Selbstverwaltung", erläuterte die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen im Juli 2015 beim Start des Förderprogrammes.

Die Landkreise ermittelten die antragsberechtigten, finanzschwachen Kommunen im vergangenen Jahr in Eigenregie. Auch wählten die Landkreise und kreisfreien Städte sowie große kreisangehörige Städte mit eigenem zusätzlichem Budget die vorgesehenen Investitionsprojekte selbst aus. Diese werden in Form einer sog.

"Prioritätenliste" nach Abstimmung in den politischen kommunalen Gremien (Stadt- oder Kreistag) an das Finanzministerium weitergeleitet. Abgabefrist ist der 30. April 2016. Gefördert werden ausgewählte Infrastrukturmaßnahmen, die nach dem 30. Juni 2015 begonnen und vor dem 31. Dezember 2018 beendet werden.

Nach Abstimmung mit den jeweiligen Förderreferaten der Ministerien erhalten die Gemeinden ihre Prioritätenlisten wieder zurück.

Im Bereich des Feuerwehrwesens haben bisher 10 Gemeinden ihre Prioritätenlisten mit einem Fördervolumen von 4,9 Mio. Euro eingereicht.

Ein Antrag mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro und einer Zuwendung von rd. 1,4 Mio. Euro ist bisher von der Stadt Kaiserslautern eingereicht worden. Die im Jahr 1984 gebaute und mittlerweile sanierungsbedürftige Feuerwache Kernstadt in Kaiserslautern soll mit einer Fassaden- und Dachsanierung energetisch ertüchtigt werden. So verspricht sich die Stadt Kaiserslautern eine deutliche Senkung ihrer Energiekosten.



Bild der Feuerwache in der Kernstadt von Kaiserslautern